

 <p>Mindener Museum [RR-R]</p>	<p>Objekt: Impfschein 1884</p> <p>Museum: Mindener Museum Ritterstraße 23-33 32423 Minden 0571-9724014 j.buenck@minden.de</p> <p>Sammlung: Mindener Archivalien</p> <p>Inventarnummer: A 11.11.19</p>
---	---

Beschreibung

Teils Vordruck, teils handschriftlich ausgefüllte Formular, auf hellgrünem Papier:

Vorderseite, Text

„Impfschein.

Impfliste No. 34.

Impfbezirk Minden

Alex. Bruns

geboren den 14. Juny 1872 wurde am 9. Juny 1884

zum ersten Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

Minden am 21. Juny 1884

(Unterschrift)

Arzt

Formular I.“

Rückseite, Text:

„In jedem Impfbezirk wird jährlich an Orten und zu Zeiten, welche vorher bekannt gemacht werden, unentgeltlich geimpft. Die erste Impfung der Kinder muß vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die spätere Impfung (Wiederimpfung) bei Zöglingen einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem die Kinder das zwölfte Lebensjahr zurücklegen. Ist die Impfung nach dem Urtheile des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre wiederholt werden. Jeder Impfling muß frühestens am 6. Und spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorgestellt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene

ohne gesetzlichen Grund oder trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.

Bemerkung.

Das grüne Formular I. kommt für alle Impfungen bei zwölfjährigen Kindern zur Anwendung, durch welche der gesetzlichen Pflicht genügt ist, und zwar sowohl bei der ersten Impfung (§. 1, Ziff. 2 des Impfgesetzes), als bei späteren Impfung (Wiederimpfung, §. 1, Zif. 2 des Impfgesetzes).

Im Uebrigen ist zu unterscheiden:

1. War die Impfung beim ersten oder zweiten Male erfolgreich, so ist zwischen den Worten „zum Male“ das Wort „ersten“ oder „zweiten“ und zwischen den Worten „MaleErfolg“ das Wort „mit“ einzuschalten;
2. Ist die Impfung zum dritten Male (§ 3 des Impfgesetzes) wiederholt worden, so ist zwischen den Worten „Male Erfolg“ je nachdem die Impfung erfolgreich oder erfolglos war das Wort „mit“ oder das Wort „ohne“ einzuschalten.“

Grunddaten

Material/Technik:

Papier & Farbe / Gedruckt & Geschrieben

Maße:

22,5 x 17,3 cm

Schlagworte

- Impfpflicht
- Impfung